



Garantie für modulare Filtersysteme und Ersatzteile

Die Garantiezeit für **Russpartikelfilter-Systeme beträgt 24 Monate oder 2000 Stunden / 100'000 km** ab Einbaudatum des Systems. (Garantie gilt nur mit Datalogger-Auszug).

Die Garantiezeit für Ersatzteile beträgt 12 Monate.

Als Garantiestartdatum gilt das **komplett** ausgefüllte BAFU-Abnahmeprotokoll, das nach dem Einbau in Kopie an die Firma clean-life gesendet werden muss.

Eine einwandfreie Funktion des Systems muss vor der Inbetriebnahme sichergestellt sein. Das heisst, dass das erforderliche Einsatzprofil den Vorgaben entsprechen muss.

Bei Verwendung von Fremdteilen erlischt die Garantie.

clean-life umwelttechnik AG übernimmt keine Gewährleistung für Schäden die auftreten durch:

- unfachmännische Montage...(z.B. nicht vom Motor entkoppelte Systeme)
- Bedienungsfehler und nicht Einhalten der Betriebsanleitung
- Unsachgemässe Handhabung (insbesondere längeres Betreiben bei zu niedrigen Abgastemperaturen)
- falsche oder nicht erfolgte Wartung und Reinigung des Filters (Wartung und Service nach 1 Jahr. Reinigung bei 1000 Std. für CRT-Systeme und 500 Std. für SMF-AR-Systeme oder bei hohem Gegendruck)
- äusserliche Beschädigungen und Gewaltanwendung
- nicht vorschriftsmässige Einstellwerte des Motors (insbesondere Fördermenge, Förderbeginn). Zulässiger Trübungskoeffizient für CRT-Systeme max. 1.8 und für SMF-AR Systeme 2.0
- überhöhten Schmierölverbrauch des Motors
- falschen Kraftstoff (über 50ppm Schwefelgehalt)
- falsches Additiv für SMF-AR Systeme (nur satacen®3 / HJS F51 verwenden)
- Ebenfalls ausgeschlossen sind Filter, die aufgrund der Überladung mit Sulfatasche oder Russ durchgeschossen sind

Folgeschäden:

Die gegenseitige Haftung für Folgeschäden (Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, z.B. wegen Betriebsstillstand, entgangenem Gewinn, Nutzungsentzug und dgl.) ist ausgeschlossen.

Damit die Luft zum Atmen bleibt



Kompetenzzentrum für Partikelfilter

www.clean-life.ch

Ohne vorherige Schriftliche Bestätigung, werden **keine Eigenleistungen** (Arbeit, Reisezeit, Kilometer, Material usw.) übernommen.

Im Falle einer Übernahme von Eigenleistungen vergüten wir die erbrachten Leistungen, gemäss unseren Ansätzen, in Form einer Gutschrift.

Filterreinigungen sind keine Garantieleistung.

Im Schadenfall ist der beanstandete Filter, begleitet von einem Garantieantrag und der Kopie des ausgefüllten BAFU-Abnahmeprotokolls mit den Angaben von Betriebsstunden, Kaufbeleg und Zeitpunkt der Beanstandung an die Firma clean-life zu senden.

Zusätzlich benötigen wir Fotos von der Einbausituation (Entkoppelung, Befestigung) und die Datenauslesung vom Datalogger/ECU per E-Mail (in zip-Datei).

Unvollständig eingereichte Garantieanträge werden generell nicht behandelt und abgelehnt!

Durch eine Bestellung werden die oben genannten Garantiebestimmungen akzeptiert.

Die Firma clean-life umwelttechnik AG übernimmt die volle Funktionsgarantie.